



Erklärung zu "F.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen"

Zu 1. Standort der Anlage:

In jedem Fall sind PLZ und Ort anzugeben. Je nach Erschließung sind entweder - falls vorhanden- Straße und Hausnummer anzugeben oder - falls diese nicht vorhanden sind - Gemarkung und Flurstücknummer. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Anlagenanschrift eindeutig und vollständig ist. Alle weiteren Aussagen, Ergebnisse und Verträge beziehen sich ausschließlich auf diese angegebene Anlagenanschrift.

Zu 2. Anschlussnehmer (Kostenträger):

Der Anschlussnehmer ist eine natürliche oder juristische Person (z. B. Eigentümer), deren elektrische Anlage unmittelbar über einen Anschluss mit dem Netz des Netzbetreibers verbunden ist. Sie steht in einem Rechtsverhältnis zum Netzbetreiber. Sie beauftragt die kostenpflichtige Netzverträglichkeitsprüfung und erhält nach Abschluss der Netzverträglichkeitsprüfung die Einspeisezusage und alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Zu 3. Anlagenbetreiber (falls abweichend zu 2. Anschlussnehmer):

Der Anlagenbetreiber ist ein Unternehmer oder eine von ihm beauftragte natürliche oder juristische Person, die die Unternehmerpflicht für den sicheren Betrieb und ordnungsgemäßen Zustand der Kundenanlage wahrnimmt.

Zu 4. Soweit bereits bekannt: Anlagenerrichter (Elektrofachkraft):

Anlagenerrichter sind Personen oder Unternehmen, die eine elektrische Anlage errichten, erweitern, ändern oder unterhalten, oder Personen oder Unternehmen, die sie zwar nicht errichtet, geändert oder unterhalten haben, jedoch die durchgeführten Arbeiten als Sachverständige überprüft haben und die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Ausführung übernehmen. Eine möglichst umfassende Angabe der Kontaktdaten wie Telefon, Fax oder E-Mail erleichtern die Kontaktaufnahme und schnelle Klärung bei Fragen erheblich.

Zu 5. Energieart:

Der Energieträger ist zu wählen. Hierzu zählen z. B. solare Strahlung (Sonnenenergie), Windenergie, Wasserkraft, Biogas, Erdgas/Öl, Erdwärme (Geothermie).

Zu 6. Leistungsangaben der gesamten neu zu errichtenden Erzeugungsanlage(n):

Hier sind die Leistungsangaben der Erzeugungsanlage einzutragen. Die Erzeugungsanlage kann aus mehreren Erzeugungseinheiten (z. B. aus mehreren Generatoren oder bei PV aus mehreren Wechselrichtern) der gleichen Energieart bestehen.

Gesamtmodulleistung = die gleichstromseitig ermittelte Wirkleistung in kWp (nur bei PV-Anlagen auszufüllen)

Max. Wirkleistung der Erzeugungsanlage = Hier ist die neu zu installierende Anschlusswirkleistung der Erzeugungsanlage einzutragen. Bei PV-Anlagen ist das die Summe der Nennleistung aller Wechselrichter bei Nennbedingungen ($\cos \phi = 1$). Bei Windenergieanlagen ist dies die Summe der 10-min-Mittelwerte der Erzeugungseinheiten. Bei allen anderen Erzeugungsanlagen ist die Generatornennwirkleistung zu verwenden.

Gesamtscheinleistung = Hier ist die neu zu installierende max. Scheinleistung in kVA einzutragen. In der Regel setzt sich diese aus der Summe aller neu zu installierenden Generatornennscheinleistungen zusammen.

Zu 6.1 Nur bei bereits vorhandenen PV-Anlage(n):

Hier ist für den Tag der Inbetriebnahme das Datum einzutragen, an dem bei der bereits vorhandenen PV-Anlage die erstmalige Inbetriebsetzung der Module nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage stattgefunden hat. Hierbei gilt die Definition der Inbetriebnahme gemäß § 3 EEG in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 6.2 Nur bereits vorhandene Erzeugungsanlage(n):

Bei Nicht-PV-Anlagen ist für den Tag der Inbetriebnahme das Datum einzutragen, an dem die erstmalige Inbetriebsetzung des Generators der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage (unabhängig davon, ob der Generator mit erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde) stattgefunden hat.

Zu 7. Umsetzung des § 6 Technische Vorgabe EEG 2012-II (bitte nur eine Auswahl):

Anlagenbetreiber von PV-Anlagen ≤ 30 kWp können wählen, ob die maximale Wirkleistungseinspeisung der Anlage am Verknüpfungspunkt dauerhaft auf 70 % der installierten Modulleistung begrenzt wird, oder ob eine technische Einrichtung \rightarrow Funkrundsteuerempfänger (FRE) eingebaut wird, womit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduziert werden kann.

Handelt es sich bei der Anlage um eine Erweiterung (es ist bereits eine PV-Anlage vorhanden, welche auch schon über einen FRE verfügt), kann die neue PV-Anlage mit dem bestehenden FRE geregelt werden. Ist das der Fall, muss die FRE-Nr. (beginnend mit "EEG", dann folgen 8 Ziffern) angegeben werden.

Wichtiger Hinweis: es dürfen nur Anlagen der gleichen Gruppierung z. B. < 100 kWp oder Anlagen > 100 kWp zusammen über einen FRE geregelt werden.

Ist ein neuer FRE für die Anlage notwendig, muss dieser **kostenpflichtig** bestellt werden. Ein verbindliches Angebot erfolgt per Netzanschlussvertrag an den Anlagenbetreiber, da das Gerät extra für diese Anlage produziert wird. Die EMB behält sich das Recht vor, eine pauschale Bearbeitungsgebühr für die Rücksendung des FRE zu verrechnen.

F.2 Erklärung

Zu 8. Betriebsweise:

Ist für die Inbetriebnahme der Anlage ein motorischer Anlauf vorgesehen, ist dies mit JA zu beantworten. Zudem muss der Anlaufstrom angegeben werden. Der Anlagenbetreiber hat zwischen Überschusseinspeisung / Selbstverbrauch und Volleinspeisung die Wahl und muss die Angabe mit JA oder NEIN beantworten.

Zu 9. Erzeugungseinheit (Generator)

Die Erzeugungseinheit ist der Anlagenteil, der Wechselstrom in das Netz des Netzbetreibers einspeist. Bei PV-Anlagen ist hier der Wechselrichter (Umrichter) zu wählen. Werden verschiedene Erzeugungseinheiten (z. B. verschiedene Wechselrichter) verwendet, ist Seite 2 jeweils separat für jede Erzeugungseinheit auszufüllen. Die Angaben "Hersteller" und "Typ" können in der Regel aus dem Herstellerdatenblatt entnommen werden.

Zu 10. Leistungsangaben der Erzeugungseinheit:

Die Angaben beziehen sich auf die Leistungen einer Erzeugungseinheit.

Zu 11. Kurzschlussverhalten der Erzeugungseinheit:

I_k ist für die Berechnung der Kurzschlussfestigkeit nach DIN EN 60909-0 (VDE 0102) notwendig. Sie kann im Regelfall beim Hersteller erfragt werden. berschlägig kann zur Ermittlung des Kurzschlussstrombeitrages eines Wechselrichters (Umrichter) das 1,0-fache bis 1,2-fache des jeweiligen Bemessungsstromes angenommen werden. Nur bei Synchron- und Asynchronmaschinen: Subtransiente Reaktanz des Generators x_d in %. Dieser Wert ist bei BHKW über das Herstellerdatenblatt des Generators nachzuweisen.

Zu 12. Nur bei Windenergieanlagen und Asynchronmaschinen im Mittelspannungsnetz:

Mit Hilfe dieses maximalen Schaltstromfaktors lässt sich eine maximale Spannungsveränderung am Verknüpfungspunkt der Windenergieanlage mit dem Netz für die Schalthandlungen berechnen. K_{imax} ist das Verhältnis des größten während eines Schaltvorganges auftretenden Stromes (z. B. Anzug- oder Zuschaltung oder der größte betriebsmäßige Abschaltstrom) zum Generator-Bemessungsstrom I_{rE} . Hierbei ist der Strom als Effektivwert über eine Periode zu verstehen. Der Schaltstromfaktor K_{imax} kann im Regelfall beim Hersteller erfragt werden.

Zu 13. Angabe zur Messeinrichtung:

Wünscht der Anlagenbetreiber die kostenpflichtige Auskopplung der Zählerimpulse (Impulsweitergabe), so kann er dies bereits bei der Anmeldung der Anlage beantragen.

Zu 14. Normen und Richtlinien:

TAB/ Ergänzende Hinweise zur TAB sind zu finden unter:

www.emb@we-are-energie.de

Zu 15. Weitere erforderliche Antragsunterlagen:

Zur Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung sind zudem folgende Unterlagen notwendig:

- Ein Lageplan, aus dem Orts- u. Straßenlage, Flursücksbezeichnung, die Grenzen des Grundstücks, sowie Aufstellungsort der Anschlussanlage und der Erzeugungseinheiten hervorgehen (vorzugsweise im Maßstab 1:10.000, innerorts 1:1.000). Bitte zeichnen Sie hier den Standort von gegebenenfalls bestehenden Anlagen sowie der geplanten Anlage ein.

Nur bei geplantem Anschluss im Niederspannungsnetz:

- Gemäß VDE-AR-N 4105 Anhang G.2 und F.3; der Prüfbericht F.3 ist erst nach Verabschiedung der Prüfrichtlinie erhältlich. Bis dahin kann auf F.3 verzichtet werden. (Konformitätsnachweis und zugehöriger Prüfbericht für die Erzeugungseinheit(en) für jede unterschiedliche Erzeugungseinheit)

Nur bei geplantem Anschluss im Mittelspannungsnetz (oder bei Anlagen, die zwar auf der NS-Seite angeschlossen werden, aber über einen kundeneigenen Trafo mit dem MS-Netz des Netzbetreibers verbunden sind):

- Gemäß BDEW TR EA MS 2008-06 für jede unterschiedliche Erzeugungseinheit ein Einheiten-Zertifikat (nur bei BHKW derzeit nicht erforderlich)
- Für Erzeugungsanlagen mit Verbrennungskraftmaschinen genügt bis zum 31.12.2013 das Herstellerdatenblatt des Generators
- Für Erzeugungsanlagen mit Verbrennungskraftmaschinen muss ab dem 01.01.2014 gemäß BDEW TR EA MS 2008-06 für jede unterschiedliche Erzeugungseinheit ein Einheiten-Zertifikat eingereicht werden.

Unter Bemerkungen können weitere wichtige Angaben vermerkt werden wie Beispielsweise:

- Bezugsstation vorhanden
- Einspeisung in Drittnetz der Firma ... gewünscht